

Winterdienst – Ein Service mit Verantwortung

Grundsätzlich sind Städte und Kommunen verpflichtet, Straßen und Gehwege von Schnee und Eis zu befreien, so dass sie sicher zu benutzen sind. Diese Verpflichtung wird in der Regel jedoch in einem entsprechenden Gesetz (bei Stadtstaaten) oder einer Verordnung auf die Hauseigentümer übertragen. Hier wird auch geregelt, in welcher Breite und welchem Zeitraum geräumt und gestreut werden muss. Veröffentlicht sind die örtlichen Regelungen meist auf der Homepage der Kommune.

Als zulässige Streumittel, die bei Glätte eingesetzt werden dürfen, gelten sogenannte abstumpfende Mittel. Das sind zum Beispiel Splitt, Sand oder Sägespäne. Streusalz darf in der Regel nicht eingesetzt werden, da es weniger umweltverträglich ist.

Geräumt und gestreut werden muss regelmäßig zwischen 7:00 Uhr und 20:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen darf es mitunter später sein. Ist beispielsweise über Nacht Glatteis zu erwarten, muss vorbeugend gestreut werden. Schnee muss spätestens eine Stunde nachdem es aufgehört hat zu schneien,

geräumt werden. Schneit es immer wieder, ist dieser Vorgang entsprechend oft zu wiederholen. Lediglich wenn es durchgehend schneit, muss nicht sofort geräumt werden. Dabei dürfen Schnee und Eis nicht einfach auf die Straße geschoben werden, sondern müssen auf dem Grundstück bleiben. Wird dies nicht beachtet, führen große Schneemengen, wie etwa vor drei Jahren, dazu, dass die Straßen zu eng werden und der Straßenverkehr nicht mehr fließen kann.

Die Pflichten des Hauseigentümers

Von Schnee und Eis befreien muss der Hauseigentümer dabei den Gehweg am Haus, bei Eckgrundstücken an beiden Seiten, den Weg zur Haustüre und den Briefkästen. Ist kein Gehweg vorhanden, muss in manchen Kommunen die Straße in entsprechender Breite geräumt werden. Werden die Abfallbehälter geleert, ist auch der Weg dorthin zu räumen oder die Tonnen sind an die Straße zu stellen.

Hauseigentümer, die ihr Gebäude nicht oder nicht alleine bewohnen, über-

tragen die Räum- und Streupflicht in der Regel über den Mietvertrag oder die Hausordnung auf die Mieter. Somit braucht der Hauseigentümer nicht selbst den Schnee zu schaufeln, muss aber die ordnungsgemäße Durchführung durch seine Mieter immer wieder kontrollieren, da er sonst bei einem Unfall möglicherweise mithaftet.

Serviceleistung Winterdienst durch Hausmeister

Ist ein Hauseigentümer oder Mieter gebrechlich, tagsüber zum Beispiel aufgrund von Berufstätigkeit nicht vor Ort oder auch verreist, muss er dafür Sorge tragen, dass ein Vertreter der Räum- und Streupflicht für ihn nachkommt. Hier kommen wir als Hausmeister ins Spiel. In größeren Gebäuden oder Gebäudekomplexen ist eine Absprache zwischen den Mietern oder Wohnungseigentümern alleine aufgrund der Vielzahl der Personen schwierig. Das ist ein zusätzlicher Grund für einen Auftrag an den Hausmeister, den Winterdienst zu übernehmen.

Wichtig ist, dass der Hausmeister sich mit den kommunalen Regelungen vertraut macht, aber auch besondere Anforderungen der Bewohner oder ansässigen Firmen erfragt. So gibt es viele Firmen, die im Schichtsystem arbeiten und daher Wert darauf legen, dass die Wege – auch innerhalb des Firmengeländes – zum Schichtwechsel frei sind.

Oft müssen auch Dächer von Schnee befreit werden. Bei zu großer Schneelast könnte das Dach, wie vor einigen Jahren zum Beispiel 2006 bei der Eissporthalle in Bad Reichenhall, einstürzen. Seinerzeit starben 15 Menschen und über 30 wurden verletzt. Neben der Verletzungsgefahr für Menschen besteht aber auch große Gefahr von Sachschäden, wenn das Dach einstürzt oder, was bei entsprechender Neigung des Daches eher passiert, wenn sich eine Dachlawine löst. Kann ein Dach nicht



Je nach Schneemenge und Witterung ist kleineres oder größere Gerät gefragt.



© Wolfgang Günther

Eingangsbereiche müssen sorgfältig und rechtzeitig von Schnee und Eis befreit sein.

geräumt werden, empfiehlt sich ein Hinweis „Vorsicht Dachlawine“, der in der Regel auch von einer Schadensersatzpflicht befreit.

Das richtige Werkzeug

Für die Schnee- und Eisbekämpfung gibt es ein breites Angebot an Werkzeugen und Maschinen. Welche Mittel gewählt werden, ist von mehreren Faktoren abhängig:

- Sind überwiegend kleine Flächen zu räumen, reichen Schneeschaufeln vollkommen aus.

- Bei größeren Flächen können Kehrmaschinen mit und ohne Räumchild, hinter welchen der Hausmeister läuft, eine gute Unterstützung bieten.
- Große Flächen sollten mit einem Fahrzeug mit Räumchild, wie Traktor, Pickup, Unimog etc. bearbeitet werden.

Da mit der Räumung durch einen Hausmeister oder Hausmeisterservice oft deutlich vor 7:00 Uhr begonnen wird, damit alle Objekte rechtzeitig schnee- und eisfrei sind, ist bei den Schnee-

schaufeln darauf zu achten, dass sie beim Schieben über den Gehweg nicht zu laut sind. Auf reine Metallschaufeln sollte daher morgens in der Frühe oder am späteren Abend verzichtet werden. Das Angebot an Schaufeln aus Kunststoff oder Holz ist reichhaltig und in der Qualität sehr unterschiedlich. Ob der Stiel gerade oder ergonomisch geformt sein soll, liegt ganz im Geschmack des Benutzers. Hier gilt das Prinzip „Probieren geht über Studieren“.

Besonders an abschüssigen Stellen bildet sich schnell Eis. Streugut hält hier aber oft nicht, sondern rollt oder rutscht einfach weg. Daher muss das Eis entfernt werden. Spezielle Eiskratzer mit langem Stiel erleichtern die Eisentfernung und ermöglichen zudem ein Rücken schonendes Arbeiten.

Rechtliche Absicherung

Allen, die zum Winterdienst verpflichtet sind, ist nachdrücklich eine Haftpflichtversicherung zu empfehlen. Das gilt umso mehr für den Hausmeister, der einen Auftrag über den Winterdienst angenommen hat. Während der Winterdienst in der Privathaftpflichtversicherung automatisch eingeschlossen ist, ist dies bei Berufshaftpflichtversicherungen nicht immer der Fall. Manche Versicherungen verlangen hierfür eine gesonderte Versicherung oder haben die zu räumende Fläche in der Größe begrenzt. Die Versi-

HausMeisterlich Schnee räumen.

Saubere Lösungen mit System.



seit
1958

Schneeräumfahrzeuge

Autohaus
MILDE

Schneeschilder ❄ Streugeräte ❄ Kehrbesen ❄ Service



Montage von Anbauten an Ihr vorhandenes Firmen- bzw. Kommunalfahrzeug oder Komplettlösungen mit Neufahrzeug von uns.

Autohaus Milde KG
Badenbergstraße 22
89520 Heidenheim

Tel. 0 73 21 / 96 35-0
info@milde-autohaus.de



Fordern Sie unsere ausführliche Winterdienst-Broschüre an!



Ersatzteile ❄ Zubehör ❄ Finanzierung ❄ Anlieferung

Schneien Sie rein: www.milde-autohaus.de





© Wolfgang Günther

Bei größeren Flächen lohnt sich auch der Einsatz von Schneefräsen ...

cherungen regulieren mögliche Schäden oder wehren sie ab, wenn kein Verschulden vorliegt, der Weg also ausreichend geräumt und gestreut wurde.

Dokumentation!

Dies führt zu einem weiteren wichtigen Punkt beim Winterdienst: die Dokumentation. Es ist außerordentlich wichtig, folgende Punkte für jeden Durchgang, also gegebenenfalls auch mehrfach täglich zu notieren, um ungerechtfertigten

Ansprüchen entgegenzutreten, aber auch die korrekte Durchführung der Aufträge zeigen zu können:

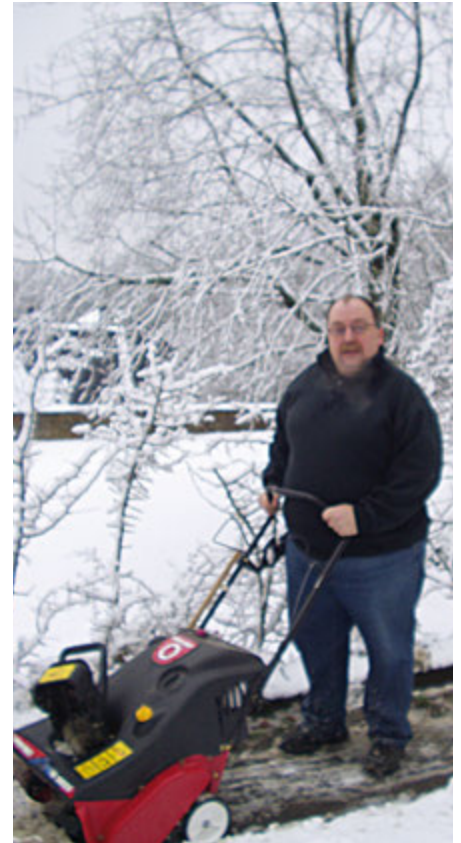
- Datum
- Beginn und Ende
- Eingesetzte Streumittel

Eine gute Ergänzung stellen dar:

- Wetterlage
- Ob nur gestreut oder auch geräumt wurde

Ein Beispiel aus der Praxis:

Eine Dame macht über ihren Rechtsanwalt Ansprüche geltend. Sie sei am Tag x um y Uhr auf dem Weg gestürzt, habe sich den Arm mehrfach gebrochen und länger im Krankenhaus gelegen. Der Hausmeisterservice konnte aufgrund von Ausdrucken aus dem Wetterbericht nachweisen, dass es an dem entsprechenden Tag sonnig war und weder Glätte noch Schneefall erwartet wurden. Zudem hatte der Hausmeisterservice alle Einsätze mit den Angaben des Datums, der Zeit, der Tätigkeit (geräumt und/oder gestreut) Protokoll geführt. Danach war der Sturz passiert, nachdem der Hausmeisterservice am gleichen Tag nachgearbeitet und nochmals gestreut hatte. Ein Verschulden des Hausmeisterservices an dem Sturz konnte somit ausgeschlossen werden.



© Wolfgang Günther

... besonders auch bei langen Fußwegen mit Platz für den Auswurf.

- Bemerkungen bei Besonderheiten, wie zum Beispiel: ein LKW parkte so, dass der Gehweg nicht ausreichen geräumt werden konnte

Mir persönlich hilft zudem ein lauter Wecker, damit ich nicht verschlafe. Dann kann im Winterdienst eigentlich nichts schief gehen.



Wolfgang Günther,

Jahrgang 1959, ist gelernter Blechschlosser Klimatechnik. Nach einem Wechsel in die soziale Sparte – zunächst Altenpflege, später Rettungsdienst – gründete er 2002 gemeinsam mit seiner Frau die Bergische Hausmeister Akademie. Damit folgte er nicht zuletzt den Spuren seines Großvaters, der lange als Hausmeister an einer Schule gearbeitet hat.